

## Bekanntmachung

### **Geplantes Naturschutzgebiet „Ostetal mit Nebenbächen“ in der Samtgemeinde Zeven**

#### **Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt einen Teil des FFH-Gebiets Nr. 30 "Oste mit Nebenbächen" als Naturschutzgebiet auszuweisen. Das geplante Naturschutzgebiet reicht von Sittensen über Weerzten, Heeslingen, Godenstedt, Sandbostel und Spreckens bis zur Stadt Bremervörde und umfasst die Oste mit ihrer Niederung. Außerdem sind Teile der Nebengewässer Kuhbach, Obeck, Röhrsbach, der Knüllbach bis Steddorf, die Twiste bis zur Verbindungsstraße Sassenholz - Anderlingen und die Bade bis Badenstedt samt Niederungsbereichen und bestimmten anliegenden Moor- und Waldflächen von der geplanten Naturschutzgebietsverordnung umfasst.

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom 17.03.2020 bis einschließlich 16.04.2020 bei der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, im Foyer des Zeveners Rathauses aus. Interessierte können sich hierzu telefonisch im Rathaus unter der Telefonnummer 04281-7160 kurz anmelden.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz - Naturschutzgebiete - In Planung zur Einsicht zur Verfügung. Dort sind auch Luftbilder zu den Verordnungskarten zur besseren Orientierung hinterlegt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, Zimmer 248 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zeven, den 19.03.2020

Samtgemeinde Zeven  
Der Samtgemeindebürgermeister